

**Neue Pflegesätze ab 01.05.2021 bis 30.06.2022
Anspruchsdauer bei KZP bzw. Verhinderungspflegen**

Anspruchsdauer / Verweildauer in den einzelnen Pflegegraden für KZP/Verhind.- Ersatzpflegen, bei einem Höchstbetrag je 1.612,00 € bei max. 56 Tagen.

Evtl. zahlen die Kassen noch s. g. Entlastungsleistungen in Höhe von 125,00 €/M.

Die Anspruchsdauer ist mit den einzelnen Pflegekassen abzusprechen und ein Bescheid anzufordern.

	Pflegesatz	Ausbildungs- zuschlag	Azubi-Umlage Einrichtungsind.	Gesamt Betrag	1.612,00 €	Verweildauer maximal	
Grad 0	Kein Anspruch aus der Pflegeversicherung / Kompletter Selbstzahler						
Pflegegrad 1	41,05 €	1,44 €	1,91 €	44,40 €		36	Selbstzahler Erstattung 125,00 € über Pflk.
Pflegegrad 2	49,34 €	1,44 €	1,91 €	52,69 €		30	
Pflegegrad 3	65,52 €	1,44 €	1,91 €	68,87 €		23	
Pflegegrad 4	82,38 €	1,44 €	1,91 €	85,73 €		19	
Pflegegrad 5	89,94 €	1,44 €	1,91 €	93,29 €		17	

Die zusätzlichen Betreuungsleistungen n. § 43 B sind als Zusatzleistungen der Pflegekassen zusehen.

Sie werden nicht vom Anspruch der KZP/Verhind.-/Ersatzpflege abgerechnet.

Diese Leistungen können für alle BW in unserer Einrichtung, lt. Pflegesatzvereinbarung abgerechnet werden!

BW die keinen Pflegegrad-Anspruch haben, werden lt. Heimvertrag nach Grad 1 abgerechnet!

(Sind s. g. Selbstzahler; können evtl. Entlastungsleistungen der Pflegekassen in Anspruch nehmen und müssen unsere Abrechnung bei den Kassen zwecks Erstattung einreichen!)